

nächsten Vorlesung am 20. Februar 8 Uhr abends wird Herr Dr. Gschmann über „Wetterarten“ sprechen.

— **Wochen-Spielplan** der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus. Dienstag: „Salome“. Mittwoch: „Eugen Onegin“. Donnerstag: „Zum Besten des Pensionsfonds des Königl. Opernhofes: Die Weisheitsfingerringe von Nürnberg“. Freitag: „Stella maris“. Sonnabend: „Carmen“. Sonntag: „Söhne“. (König Heinrich: Bild. Bildl. a. G.) Montag: Volkstheater. — Schauspielhaus: Dienstag: „Der Tyrann“. Mittwoch: „Komödie der Liebe“. Donnerstag: Für die Freitag-Abendbesucher des 14. Februar: „Ippigenis auf Tauris“. Freitag: Auf Allerhöchsten Befehl zu Otto Ludwigs 100. Geburtstag: „Zum 1. Male: Die Torgauer Feibe“. Neu einstudiert: „Hanns Frei“. Sonnabend: „Das Weingelb“. Sonntag: Für die Mittwoch-Abendbesucher des 19. Febr.: „Die Torgauer Feibe“. „Hanns Frei“. Montag: „Der Tyrann“.

— In vielen Fällen glaubt der Vormund seine Pflicht voll erfüllt zu haben, wenn er das Vermögen seines Mündels ordnungsmäßig verwaltet, und er denkt nicht daran, daß die ihm ebenfalls obliegende Pflicht der Fürsorge für die Person des Mündels oft viel verantwortungsvoller ist. Eine gute Gelegenheit, sich in dieser Richtung erfolgreich zu betätigen, ist die Zeit der heranrückenden Schulauflösung. Pflicht des Vormunds ist es da, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß für den Mündel ein Beruf, für den er Reife und Anlage hat, bestimmt, ein tüchtiger und verständiger Lehrmeister gewonnen, eine sichere und wohlwollende Dienstherrenschaft ausfindig gemacht oder sonst ein gutes, dem geistigen und leiblichen Wohle und der Ausbildung des Mündels förderliches Unterkommen gesichert wird. Das Vormundschaftsgericht wird immer bereit sein, den Beteiligten bei ihren Anschaffungen beratend beizustehen und sie über die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu unterrichten; so wird z. B. meist nicht beachtet, daß jeder Lehrvertrag, der für längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen wird, zu seiner Gültigkeit der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung bedarf, wogegen der Mündel vorher zu hören ist.

— Der Landesverein der Deutschen Reformpartei im Königreich Sachsen hielt Sonntag im Dresdner Palmengarten unter Beteiligung zahlreicher Vertrauensleute aus verschiedenen Städten Sachsens seine erste Sitzung nach dem Ehrenfriedrichsdorfer Parteitag ab. Der Vorsitzende des Landesvereins Herr Kaufmann Müller gedachte in seiner Begrüßungsansprache der im letzten Jahre verstorbenen Herren Lohse (Dresden) und Barth (Riesa), die ihre ganze Person in den Dienst der reformerischen Sache gestellt haben, zu deren Gedächtnis sich die Versammelten von ihren Plätzen erhoben. Des Weiteren gab der Vorsitzende einen Überblick über die letzte Periode seit dem Parteitag und stellte fest, daß die Reformvereine gute Arbeit verrichtet haben und nicht zurückgegangen sind. Derselbe Redner verbreitete sich dann über die allgemeine Lage der Reformpartei, ihre Taktik und ihre grundsätzlichen Anschauungen. Es wurde schließlich eine Kommission gewählt, die sich mit der Abänderung des Parteiprogramms befaßt. Die Beschlüsse derselben sollen dann den Reformvereinen im Lande unterbreitet und dem Parteitag als Material zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

— Während in den meisten Staaten von Zeit zu Zeit Verordnungen erlassen werden, die sich auf die Schonung bestimmter Vogelarten beziehen, aber erfahrungsgemäß leider leicht in Vergessenheit geraten, ist man im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha dazu übergegangen, den Vogelschutz gesetzlich festzusetzen. Bis zu einem bestimmten Termin wird eine ganze Anzahl von Vögeln, die des Schutzes bedürfen (Schleiereule, Ohr- und Sumpfschneise, Steintau, Hohltaube und Tureltaube), überhaupt geschont. Weiter wird die Erlegung und der Fang von Singvögeln aller Art, u. a. der Specht- und Amselarten sowie vor allem der Fregatt und das Halten von Nachtigallen auf ein Jahr zu nächst verboten. Dasselbe gilt vom Ankauf, Verkauf und dem Feilbieten dieser Vögel.

— Eine Zentralisation der Amtsgerichte wird den „Dr. R. R.“ zufolge von dem Justizminister Dr. Nagel, gleich seinem Vorgänger, grundsätzlich für wünschenswert gehalten. Folgende Voraussetzungen sind hierbei maßgebend: Ein neuer Amtsgerichtsbezirk soll in der Regel mindestens 10000 bis 12000 Einwohner besitzen. Weiter soll die große Mehrzahl der in Betracht kommenden Gemeinden mit der Einbegrenzung in das neue Amtsgericht einverstanden sein. Die Opfer, die einer Gemeinde als Sitz eines neuen Amtsgerichtes erwachsen, sollen nicht größer sein als die Vorteile, da ja nach Ansicht der Regierung die Gemeinde, die ein neues Amtsgericht bei sich haben will, ein geeignetes, genügend großes Grundstück für diesen Zweck kostenfrei dem Staate zur Verfügung stellen soll. Durch die Errichtung neuer Amtsgerichte soll auch keinem bestehenden Gericht seine Lebensfähigkeit unterhanden werden. Das Hauptgewicht wird aber von der Regierung auf das Vorhandensein der Notwendigkeit einer besseren Rechtspflege gelegt. Das jüngste sächsische Amtsgericht wird das zu Schönau werden, dessen Errichtung im letzten Landtag genehmigt worden ist. Durchschnittlich verursacht ein kleines Amtsgericht einen Jahresaufwand von 20000 Mark für den Staat. Die Petitionen um Errichtung von Amtsgerichten, die bisher im Landtage gute Chancen erhalten haben, sind im Justizministerium vorgemerkt, doch liegen gegenwärtig Pläne für neue Amtsgerichte nicht vor.

— Der 5. Batterie des 2. Feldartillerieregiments Nr. 28 sind von dem priv. Kaufmann G. Hermann Wolff in Kopsche-Königswald, früheren Einjährig-Freiwilligen bei dieser Batterie, 5000 Mark als „Unteroffizier Wolff-Beistand“ schenkungsweise überwiesen worden, deren Zinsen nach näherer Bestimmung für bedürftige Unteroffiziere verwendet werden sollen. — Vom Ausschuss für die unterständigen Beispiele in Döbeln sind dem 11.

Infanterieregiment Nr. 130 100 Mark zur freien Verfügung überwiesen worden; der Betrag ist dem beim Regiment bestehenden „Unteroffiziersfonds“ zugeführt worden.

Warmsdorf. Eine mörderische Tat vollbrachte der hiesige 10jährige Schulknabe Georg Strauß, der am 20. Januar den sechsjährigen Knaben des Anstaltsarztes Dr. Fröhlich vor dem Ertrinken rettete. Der Knabe war trotz Warnung auf brüchiges Eis des Hofsees gelaufen und eingebrochen, er war bereits bis an die Brust im Wasser, als der junge Retter zu Hilfe kam und ihn durch Herausziehen befreite.

Klosterbuch. In Klosterbuch ist am Freitag abend der Arbeiter Weisler aus Lautendorf durch einen Personenzug der Döbeln-Leipziger Linie tödlich überfahren worden.

Dresden. Die bei dem Sprengungslauf auf Kadlitz durch verunglückten Pioniere, ein Unteroffizier und zwei Mann, haben nur unerhebliche Verletzungen davongetragen und befinden sich auf dem Wege der Besserung. — Hofkapellmeister Hagen, der seit 30 Jahren am Dirigentenpult unserer Hofoper steht, wird am 1. April in den Ruhestand treten. An seine Stelle wird Herrm. Ruppelbach treten, Ruppelbachs Stelle aber Herr Striegler einnehmen.

Dresden. Der Verein „Vereinigtes Maschinenpersonal der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ feiert am Freitag den 5. Februar abends 8 Uhr in den neu vorgerichteten Räumen von Hammers Hotel in Dresden-Striesan sein 32. Stiftungsfest, das einen harmonischen Verlauf nahm.

Zittau. Die Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes ist von den städtischen Kollegien nach längeren Beratungen nun beschloffen worden.

Brieske (Bautz). Die 30jährige Frau Platta wurde an den Rädern von der Drechsmaschine erfasst und mehrmals herumgeschleudert. Ein Schädelbruch und sonstige schwere Verletzungen führten den sofortigen Tod herbei.

Ortmannsdorf. Hier feierte das Ehepaar Fuß die goldene Hochzeit. Auf Wunsch der schon kränklichen Jubelbraut hatten sich alle zehn Kinder des Ehepaares nochmals im Elternhause eingefunden. Wenige Stunden nach der durch den Ortspfarrer Wäber erfolgten Einsegnung des Jubelpaares starb die Jubelbraut.

Sahba i. E. Das hiesige Gerichtsgefängnis wurde ein Chinese eingeliefert, der ohne Wandergewerbechein mit Figuren handelte, die echt chinesisch sein sollten, jedoch deutsches Fabrikat sind. Im Gefängnis starb und tobte der Bursche so, daß man ihn in die Herrenzelle sperren mußte.

Hainichen. Die städtischen Kollegien beschloffen, die Mitglieder der freiwilligen Turnerfeuerwehr und Pflichtfeuerwehr gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern, und zwar 2000 Mark gegen Todesfall und 6000 Mark gegen Invalidität und 2 Mark tägliches Krankengeld.

Chemnitz. Eine gräßliche Missetat verübte Sonnabend nachmittag der 32 Jahre alte Hesse, indem er mit einem scharf geschliffenen Beil dem Klempnermeister Görner mehrmals auf den Kopf und die Arme schlug, sodas dieser lebensgefährlich verletzt, in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Hesse schlichste auf den Boden des Hauses und sprang aus dem Dachfenster auf den Hof, wo er mit zerschmetterten Gliedern liegen blieb. Hesse war längere Zeit nervenleidend und in letzter Zeit machten sich bei ihm Zeichen von Geistesstörung bemerkbar.

Wauen. Vor dem Jugendgerichtshof der dritten Strafkammer kam Sonnabend die Bluttat des 15½jährigen Kaufmannlehrlings Hermann Behold aus Wauen zur Aburteilung, der am 4. Januar d. J. seinen Mitlehrling, den 14jährigen Gade, im Keller seiner eierreichen Wohnung mit einem Beil erschlugen und um 650 Mark Bargeld herabstahlte. Die scharflich zugestrichelte Weiche hatte der Mörder dann im Keller in eine Kartoffelstippe verpackt. Gleich nach der Tat wurde Behold verhaftet. Durch das Geständnis des jugendlichen Mörders wurde die Beweisaufnahme wesentlich verkürzt, so daß von acht Zeugen nur zwei vernommen wurden. Bei seiner Vernehmung erklärte der Angeklagte den Fergang seines Verbrechens in allen Einzelheiten. Als Beweggrund gab er an, Vereinsgelder unterschlagen, sowie von seinem Onkel 40 M. erschwindelt zu haben und zur Deckung dieser Summe den Raubmord vorher geplant und mit Verleugung ausgeführt zu haben. Das Gericht verurteilte Behold wegen Mordes in einseitlichem Zusammenhang mit schwerem Raub, wegen Betruges und Unterschlagung zu der höchsten Strafe von 15 Jahren Gefängnis.

Rochlitz. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Amtshauptmannschaft ist das Verabreichen von Branntwein an Kinder oder jugendliche Personen unter 16 Jahren zum eigenen Genuße, an Kinder oder jugendliche Personen unter 14 Jahren zum Überbringen an andere, soweit sie sich nicht in Begleitung von Eltern, Vormündern oder Erziehern befinden, verboten.

Rochlitz. Aus Nummer über den Verkauf ihres Gutes an den älteren Sohn stritzte sich die Frau des Gutsbesitzers Weintich in Hartha bei Seitenhain aus dem Fenster des ersten Stockwerkes ihres Wohnhauses. Da sie nur unbedeutende Verletzungen erlitt, sprang die Frau in einen nahen Teich und ertrank.

Leipzig. Wie der Deutsche Patriotenbund mitteilt, wird die Einweihung des Völkerschlachtdenkmal in Gegenwart des Deutschen Kaisers, des Königs von Sachsen und anderer hoher Fürsten, sowie zahlreicher Ehrengäste am 18. Oktober d. J. mittags 12 Uhr stattfinden. Hierbei ist die Beteiligung aller nationalgesinnten Kreise erwünscht. Beranfallter der Einweihungsfeier ist der Deutsche Patriotenbund zur Errichtung eines Völkerschlachtdenkmal.

Wittenburg. Wie sich jetzt herausstellt, muß das durch den Brand des unterirdischen Kohlenlagers im Orte Haselbach stark in Mitleidenhaft gezogene Brenn-Ofengebäude der Gebrüder Nordmannschen Steinzeugfabrik, das infolge der unmittelbaren Nähe des Brandherdes große Risse erhalten hat, vollständig abgetragen werden.

Bericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung in Gröba am 3. Februar 1913.

Anwesend waren Herr Gemeindevorstand Hans und 13 Gemeinderatsmitglieder. Entschuldigt fehlten die Herren Straßle und Direktor Hilgenhof.

1. Von einem Dankschreiben des Herrn Direktor Hilgenhof für die ihm vom Gemeinderat erwiesenen Beileidbesetzungen beim Hinscheiden seiner Gattin nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Zum festgesetzten Mahntage wird, nachdem Herr Fleischhauer Galtbaar das Amt abgetreten, Herr Gärtnereibesitzer Tschöke einstimmig gewählt. — Gegen die Behauptung des Herrn Münch in einer der letzten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, daß beim Verkauf von dänischem Fleisch Käufer desselben auch Freibankfleisch mit erhalten hätten, ist vom Freibankfleisch Käufer Einspruch erhoben und diese Behauptung als erfunden zurückgewiesen worden mit dem Hinweis, daß auch Oberbürgermeister Weinm und Schulmann Ruppel bestätigen werden, daß die Angabe des Herrn Münch unzutreffend seien. Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß er den Fall untersucht und festgestellt habe, daß beim Verkauf des dänischen Fleisches die genannten beiden Schulleute, sowie auch der Fleischhauer zugegen gewesen sei. Im übrigen habe er die Anordnung getroffen, daß mit dem Verkauf des dänischen Fleisches nicht früher begonnen werden soll, als bis das Freibankfleisch ausverkauft sei; Mäbler behauptete, sich nicht geirrt zu haben. Herr Mäbler betont, die Käufer müßten doch bei solchen Fällen ihre Beschwerden sofort beim Gemeindevorstand anbringen, damit die Richtigkeit einwandfrei festgestellt werden könne, nach Wogen sei es schwer, den Tatbestand festzustellen. Auch Herr Lieberwirth hält es für ausgeschlossen, daß Freibankfleisch zusammen mit dänischem verkauft worden sei. Herr Münch hält seine frühere Behauptung aufrecht; Mäbler könne sich doch geirrt haben. Unbekannt sei, daß seiner Frau ein Stück verdorbenes Fleisch mit zugelegt worden, was zweifellos Freibankfleisch gewesen sei. Einen Vorwurf zu machen, habe ihm fern gelegen. Er habe mit der Anrechnung nur bezwecken wollen, daß derartige Fälle in Zukunft vermieden werden. Ferner stelle er die Anfrage, ob dem Vorstehenden bekannt sei, daß das vor dem dänischen Fleische verkaufte Freibankfleisch in einem zum Verkauf nicht mehr geeigneten Zustande sich befinden habe, was vom Vorstehenden verneint wird, doch werde er hierüber Erweiterungen anstellen.

2. Der Haushaltsplan für 1913, von den zuständigen Ausschüssen sorgfältig aufgestellt und in geheimer Sitzung bereits vom Gemeinderat vorbereitet, wird in seinen einzelnen Punkten geprüft und durchberaten. Als neu in Erscheinung treten 1) die Posten für den von der Gemeinde erfolgten Ankauf des früher Ortsofens Grundstückes, sowie des Hauses der Reinholdsen Erben nebst Feld, durch Einstellung für Mäbler- und Wasserzinsen, Bau- und Unterhaltungskosten. Auf Anfrage des Herrn Schmidt, was mit der unteren Wohnung des früher Ortsofens Hauses nach Durchbruch der Straße geschehen soll, erklärt der Vorsitzende, daß die Wohnung trotz der Straßensperre vermieter sei. Für das Reinholdsen Grundstück seien Umbauten nicht geplant, sondern für evtl. spätere Erweiterung des Gemeindevorstandes zum Abbruch bestimmt. 2) Die Einstellung eines ständigen Straßenarbeiters für Instandhaltung der jetzt 12½ km. betragenden Gemeindefstraße zur Unterhaltung des Straßenratters. 3) Erhöhte Einstellungen für Lehrergehälter infolge Einführung einer neuen Gehaltsstaffel und Einrichtung von 2 neuen ständigen Lehrstellen. 4) Eine 10000 M. betragende Abfindung vom Staatsfiskus für Übernahme der Straße am Eisenwerk in Unterhaltung der Gemeinde und 13000 Mark für Pflasterung dieser Straße bis zur Raibahnstraße. 5) Veranlagung und Tilgung einer Anleihe von 200000 M. für Schulbau und Ankauf weiterer Grundstücke. 6) Anschaffung von Rittergut für Beschäftigung des Schulsenbauers in der J-Strasse. 7) Für Anlegung eines Fußweges in der Ochsener und Strecker Straße, sowie an der nördlichen Seite der Straße nach der Hofenbrücke sind 13000 M. eingestellt worden und für den Durchbruch der Schulstraße an der Hofenbrücke 4000 M. Einpruch erhebt Herr Schmidt gegen die Erhebung der Vordersteuer, die nur geringfügig sei, dieses Genußmittel zu verteilen; sowie gegen die Bedürfnisse zur Kirchen- und Gottesackerpflege, die aber vom Gemeinderat gegen die Stimmen der Herren Münch und Schmidt anerkannt werden. Herr Weisler regt eine Kontrolle für die Tätigkeit der Wächter und Schließgesellschaft im Ortsteil Neugröba an, für welche 200 M. eingestellt sind. Der Sachse soll näher getreten werden. Der Haushaltsplan wird hierauf in Einnahme und Ausgabe genehmigt. Die Bedürfnisse für 1913 erfordern jedoch nach den Zahlen der Gemeinde einen Gesamtzuschuß von 109130 M., welcher Zuzug finden soll durch Erhebung von 100000 M. Gemeindeforderungen, 9000 M. Gemeindeforderungen und 150 M. Beitragsübertragungen aus den Kirchenstellen. Nach dem gemachten Ueberblick (ein entgeltlicher Zuschuß kann erst nach Eingang der Staatssteuererhebung erfolgen) steht zu erwarten, daß die Bedürfnisse der Gemeinde durch das Steuerlohn gedeckt, die Anlagen also nach den normalen Sätzen des Gemeindehaushalts regulativ ohne Zuschlag erhoben werden. Die Ueberüberschüsse der Wasserwerks- und Sparrasse haben sich, nach den Berichten des Vorstehenden, auch im letzten Jahre wieder erfreulicher Weise gehoben. In ersterer konnten 4500 M. Rücklagen zum Erneuerungsfonds überschrieben werden, während die Sparrasse einen Reingewinn von 8000 M. aufzuweisen hat. Die Wasserwerkstätte dagegen erforderte nach einer Rücklage zum Erneuerungsfonds von 1000 M. noch einen Zuschuß von 1000 M. aus der Gemeindefasse. Herr Schmidt äußert noch Wünsche zur Bereitstellung von Mitteln für Errichtung eines Hofwegs an der Geoplatz und ferner für Verbreiterung des Fußweges an der Schule. Weitere Schritte wird der Vorstehende hierüber unternehmen.

3. Zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen im Lande waren dem Finanzausschuss vom Gemeinderat im vorigen Jahre 30 M. zur Verfügung gestellt, welcher Betrag auch aufgebraucht worden ist. Heute liegen wiederum mehrere Gesuche vor. Ein solches des Vereins für unentgeltliche Verbreitung von Bibeln und kirchlichen Schriften wird gegen die Stimmen der Herren Hensel und Cretsch abgelehnt. Der Ortsausschuss für Jugendpflege des Vereins für Wohlfahrtspflege bittet um Uebersendung eines Betrages zur Abhaltung von Vorträgen, Wanderungen, Spielen etc. Herr Cretsch befragt vorerst das Gesuch, bringt aber einen in der Gemeinde verschiedentlich ausgesprochenen Wunsch zum Ausdruck, die Zusammenkünfte der Jugend möchten mehr auf die Sonntag-Nachmittage verlegt werden und die hitzeren an Werten abgehaltenen Versammlungen, die die Jugend in die Bierlokale führen und den jungen Leuten Weisepfer aufsetzen zu vermeiden. Die Herren Münch und Schmidt begründen ihren ablehnenden Standpunkt zu dem Gesuche: Einmal seien Kinder des größten Teiles der Steuerzahler unbeteiligt, dann bedeute die ganze Verbreitung weiter nichts als eine Schmarotzerei gegen die Arbeiterbewegung. Dem widerspricht Herr Lieberwirth und behauptet die Verbreitung als etwas sehr Gutes, was die Unterstützung der Allgemeinheit verdiene. Gegen die Stimmen der Herren Münch und Schmidt beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Herrn Krause dem Ausschuss für das laufende Jahr eine Unterstützung von 25 M. zu bewilligen. Drei weitere Gesuche und zwar des Bundes für Jugendfürsorge in Dresden, des „Kolonialexpedienten“, eine Stiftung für unterstützungsbedürftige Kolonialkrieger und endlich des Vereins für Sächsisch-Volkstunde und Volkstanz zur Errichtung eines Landesmuseums in Dresden werden abgelehnt. Dagegen gegen die Stimmen der Herren Münch und Schmidt.

4. Die Anlegung eines Telegraphenstells in die Straße am Eisenwerk und an der Ueberlandstraße wird dem Herrn Vorstand